

Pferde-OP- / Pferde-Kranken- versicherung

Seit
35 Jahren
Tier-Kranken-
versicherung

Leistungsübersicht¹:

Mitversicherte Leistungen in der Pferde-OP-Versicherung	basis	premium	premium plus
Allgemeine Leistungen und Erstattungen			
100 % Erstattung der erstattungsfähigen Kosten nach dem 2-fachen Satz der GOT ²	✓	✓	✓
keine Höchstsumme innerhalb des Versicherungsjahrs	✓	✓	✓
Stand- und Vollnarkose	✓	✓	✓
Aufnahmealter: ab Beginn des 3. Lebensmonats	✓	✓	✓
Wartezeit 3 Monate, für Bauchhöhlenoperationen (Kolik) 7 Tage	✓	✓	✓
Wartezeit 12 Monate für Gelenkoperationen ³	-	-	✓
Auszug aus den erstattungsfähigen Operationen (den genauen Leistungsumfang entnehmen Sie bitte unseren Versicherungsbedingungen)			
• Bauchhöhlenoperationen (z. B. Kolik-OP)	✓	✓	✓
• Operative Frakturbehandlungen (z. B. Griffelbeinfraktur)	✓	✓	✓
• Zahnextraktion	-	✓	✓
• Sehnenscheiden-Operation	-	✓	✓
• Gelenkspülung	-	Arthroskopisch ✓	✓
• Bauchspiegelung (Laparoskopie)	-	-	✓
• Bauchwandhernien (Hernia ventralis)-Operation	-	-	✓
• Speicheldrüsenerkrankung (Sialadenektomie)	-	-	✓
• Gelenk-Chip (OCD Osteochondrosis dissecans) ³	-	-	✓
nachgewiesene Kosten am letzten Untersuchungstag vor der Operation	✓	✓	✓
Nachsorge/-behandlung	3 Tage	7 Tage	10 Tage
Pauschale Erstattung der Unterbringungskosten in der Tierklinik	-	15 €	25 €
Alternative Behandlungen wie Homöopathie/Akupunktur	✓	✓	✓
Bildgebende Verfahren	500 €	1.000 €	unbegrenzt
Regenerative Therapien	-	500 €	1.000 €
Mitversicherte Leistungen in der Pferde-Krankenversicherung			
Alle Operationen und Leistungen aus der Pferde-OP-Versicherung <i>premium plus</i> sind mitversichert.			✓
Alle medizinisch notwendigen ambulanten und/oder stationären tierärztlichen Behandlungen sind mitversichert.			✓
Prophylaxemaßnahmen sind bis 100 € unabhängig von einer vereinbarten Selbstbeteiligung mitversichert.			✓

¹ Die Leistungsbeschreibungen sind verkürzt wiedergegeben. Den genauen Leistungsumfang können Sie den allgemeinen Versicherungsbedingungen der Uelzener entnehmen.

² GOT = Gebührenordnung für Tierärzte in der Fassung vom 19. Juli 2017

³ Die Entschädigung von Gelenkoperationen bei Vorliegen von isolierten Verschattungen, OC, OCD, Chips und Birkelandfrakturen ist begrenzt auf 1.500 € für den Tag des chirurgischen Eingriffs.